

Erläuterungen zur Traubenernte/Weinerzeugungsmeldung - Tabelle A/B

Das im Land Hessen seit 1982 eingeführte Herbstbuch ist Grundlage für die Traubenernte- und Weinerzeugungsmeldung nach der Verordnung (EG) Nr. 436/2009 vom 26. Mai 2009 (ABL. L. 128 vom 27.05.2009).

Die Meldung muss spätestens bis zum 15. Januar des auf die Ernte folgenden Jahres beim Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat Weinbau, in Eltville vorliegen.

Eventuelle Eisweinlesen nach dem 15. Januar sind umgehend nach zu melden.

Die nicht richtige, nicht vollständige, nicht rechtzeitige oder nicht vorgelegte Meldung ist eine Ordnungswidrigkeit gemäß § 5 der Verordnung zur Durchsetzung des gemeinschaftlichen Weinrechts. Darüber hinaus kann nicht an Interventionsmaßnahmen der EU teilgenommen werden.

Aus Gründen der Vereinfachung für die Meldepflichtigen sind die bisherige Traubenerntemeldung Tabelle A und Weinerzeugungsmeldung Tabelle B in einem Formular A/B zusammengefasst worden.

Die Anlage zur Traubenerntemeldung Tabelle Aa = Trauben- und Mostverkauf sowie das Lieferantenverzeichnis zur Weinerzeugungsmeldung = Zukauf müssen wie bisher ausgefüllt und abgegeben werden. Der Rotling wird der Kategorie rot / rosé zugeordnet.

1. Meldepflichtig sind:

Alle Winzer

Alle Winzergenossenschaften

Alle Erzeugergemeinschaften die Trauben oder Maische annehmen

Alle Betriebe, die im Rahmen der Ernte des laufenden Wirtschaftsjahres Wein erzeugt haben oder zum Meldetermin zur Weinbereitung bestimmte Trauben und/oder Most besitzen.

Ausnahmen: (nicht meldepflichtig)

- vollabliefernde Mitgliedsbetriebe einer Genossenschaft oder einer Erzeugergemeinschaft
- Betriebe, deren Rebfläche weniger als 10 ar umfasst und die keinen Teil der Ernte, ganz gleich in welcher Form, vermarktet haben oder vermarkten werden.

2. Alle Angaben sind in Liter Wein umzurechnen, mit Ausnahme der Süßreserve (SR) und des Traubenmostes, siehe Erläuterung zur Umrechnung auf dem Meldebogen.

Die Mehrmenge durch Anreicherung ist einzubeziehen, sofern dieses Verfahren vor Abgabe der Meldung durchgeführt wurde.

3. In den Angaben der Spalte 2 „Erntemenge in Liter Wein gesamt“ müssen auch die Trauben bzw. der Traubenmost und Wein enthalten sein, die bereits während der Lese oder danach an einen Weinbereiter abgegeben wurden.

Der Empfänger der Lieferung, die Weinart und die Qualitätsstufe sind weiterhin auf der Tabelle Aa (Anlage zur Traubenerntemeldung) einzutragen.

4. Verkauf

In Spalte 3 „Davon als Most an einen Weinbereiter geliefert“ sind die Mengen anzugeben, die als Most an einen Weinbereiter geliefert wurden, in Spalte 4 „Davon als Trauben an einen Weinbereiter geliefert“ sind die Mengen, die als Trauben abgegeben wurden, jeweils umgerechnet in Liter Wein anzugeben.

5. Zukauf

Erzeugerbetriebe, die Trauben, Traubenmost oder Wein zukaufen, geben diese Mengen in Spalte 5 „Zukauf von Traubenmost und Wein“ an. Diese Mengen dürfen nicht zu der Erntemenge in Spalte 2 hinzugerechnet werden, da sonst eine Doppelmeldung stattfindet.

6. Alle Weinhandelsbetriebe und Sektkellereien, die nicht Erzeuger sind, geben ihre Weinerzeugung in Spalte 5 „Zukauf von Traubenmost und Wein in Liter Wein“ an.

Die Richtigkeit der Meldung ist durch Unterschrift des Verantwortlichen zu bestätigen.

Traubenernte- / Weinerzeugungsmeldung 2011

Tabelle A/B

(Anwendung der Verordnung (EG) Nr. 436 / 2009)

Anschrift mit Telefon oder Firmenstempel:

Betriebsnummer Weinprüfstelle:

oder

Adreßdatei-Nr. Weinbaukartei:

Aufbewahrungsort der Erzeugnisse:

Spätester Abgabetermin 15. Januar 2012

Alle Angaben sind in Liter Wein umzurechnen!

*)Erläuterung zur Umrechnung:		Erntemenge in Liter Wein gesamt *)	Davon als Most an einen Weinbereiter geliefert in Liter Wein *)	Davon als Trau- ben an einen Weinbereiter geliefert in Liter Wein *)	Zukauf von Traubenmost und Wein in Liter Wein*)
100 kg Trauben = 78 l Wein 100 l Traubenmost = 100 l Wein <<Achtung neu>> Süßreserve und Traubensaft sind nicht umzurechnen Eventuelle Anreicherungen sind Bestandteil der Erntemenge					
Deutscher Wein, Landwein (g.g.A.)	SR DW ohne Rebsorte; ohne Jahrgang weiß				
	SR DW ohne Rebsorte; ohne Jahrgang rot/rosé				
	DW ohne Rebsorte; ohne Jahrgang weiß				
	DW ohne Rebsorte; ohne Jahrgang rot/rosé				
	SR DW mit Rebsorte und/oder Jahrgang weiß				
	SR DW mit Rebsorte und/oder Jahrgang rot/rosé				
	DW mit Rebsorte und/oder Jahrgang weiß				
	DW mit Rebsorte und/oder Jahrgang rot/rosé				
	Landwein (g.g.A.) weiß				
	Landwein (g.g.A.) rot/rosé				
SR = Süßreserve; DW = Deutscher Wein; g.g.A. = geschützte geografische Angabe					
Qualitäts- wein b.A. (g.U.)	SR Qualitätswein (g.U.) weiß				
	SR Qualitätswein (g.U.) rot/rosé				
	Qualitätswein (g.U.) weiß				
	Qualitätswein (g.U.) rot/rosé				
g. U. = geschützte Ursprungsbezeichnung					
Prädikats- wein (g.U.)	SR Prädikatswein (g.U.) weiß				
	SR Prädikatswein (g.U.) rot/rosé				
	Prädikatswein (g.U.) weiß				
	Prädikatswein (g.U.) rot/rosé				
g. U. = geschützte Ursprungsbezeichnung					
Sonstiges Saft, Sonstiges	Saft weiß				
	Saft rot/rosé				
	Sonstiges weiß				
	Sonstiges rot/rosé				
Liter (Wein) gesamt geteilt durch Ertragsrebläche in ha = Durchschnittsertrag					
		Liter/ ha			
Bitte ausfüllen		Anlage Aa (Ablieferung von Trauben, Most oder Wein an Dritte)			
		ja ()		nein ()	
		Anlage Lieferantenverzeichnis			
		ja ()		nein ()	
		Anlage Eisweinemeldung			
		ja ()		nein ()	

Ich erkläre, daß die vorstehenden Angaben ordnungsgemäß und richtig sind:

.....
Ort, Datum, Unterschrift

Beiblatt zu Weinerzeugungsmeldung 20.....

Betriebsnummer bei der Qualitätsweinprüfung:

Anschrift oder Firmenstempel

.....

Eingangsstempel des RP Darmstadt
 Dezernat Weinbau, Eltville

Eisweinmeldung

-Angabe in Liter Wein-

Pos. Nr.	Herkunft des Eiswein aus der Lage				Menge
		Rebsorte	Lesedatum	Mostgewicht	----- Liter Wein
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					
16					
17					
18					
19					
20					

 Ort, Datum

 Unterschrift

Tabelle Aa (1)

TRAUBENERNTEMELDUNG für das Jahr 2011

Betriebsnummer:

Name des Betriebes: _____

Anlage Nummer: _____

Empfänger des Erzeugnisses (Name u. Anschrift)	Art der an den Weinbereiter verkauften oder an eine Winzergenossenschaft gelieferten Erzeugnisse -Angabe in Liter Wein-							
	Keltertrauben und/oder Traubenmost für Wein							
	Deutscher Wein *		Landwein (g.g.A.)		Qualitätswein (g.U.)		Prädikatswein (g.U.)	
	rot	weiß	rot	weiß	rot	weiß	rot	weiß
1.								
2.								
3.								
4.								
5.								

Diese Tabelle betrifft die **vor** der Abgabe der Weinerzeugungsmeldung verkauften oder gelieferten Erzeugnisse

* Beim Deutschen Wein differenzieren und die Literangabe mit A oder B kennzeichnen
 A = Deutscher Wein ohne Rebsorte, ohne Jahrgang
 B = Deutscher Wein mit Rebsorte und/oder Jahrgang

Beiblatt zu Weinerzeugungsmeldung 20.....

Betriebsnummer bei der Qualitätsweinprüfung:

Anschrift oder Firmenstempel

.....

Eingangsstempel des RP Darmstadt
 Dezernat Weinbau, Eltville

Lieferantenverzeichnis zur Weinerzeugungsmeldung

(nicht abzugeben, wenn nur Erzeugnisse aus dem eigenen Betrieb verarbeitet wurden)
 -Angabe in Liter Wein-

Pos. Nr.	Herkunft der verwendeten Erzeugnisse Name	Betr.-Nr. des Lieferbetriebes	Lieferdokumentennummer	Art der gelieferten bzw. verarbeiteten Erzeugnisse		gelieferte bzw. verarbeitete Menge ----- Liter Wein
				A	B	
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						
17						
18						
19						
20						
21						
22						
23						

(A) Art der Erzeugnisse:

1. Traubenmost für Deutscher Wein ohne Rebsorte, ohne Jahrgang
2. Traubenmost für Deutscher Wein mit Rebsorte und/oder Jahrgang
3. Deutscher Wein ohne Rebsorte, ohne Jahrgang
4. Deutscher Wein mit Rebsorte und/oder Jahrgang
5. Landwein (g.g.A.); 6. Traubenmost für Qualitätswein (g.U.); 7. Qualitätswein (g.U.)
8. Traubenmost für Prädikatswein (g.U.); 9. Prädikatsweine (g.U.)

(B) Weinart

1 = weiß ; 2 = rot / rosé ; Rotling wird in der Weinart rot/rosee gemeldet